



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Situation der Beschäftigten im Gesundheitswesen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für allgemeinverbindliche Tarifverträge für Pflegebeschäftigte einzusetzen.
2. eine einmalige Corona-Sonderzahlung für nichtärztliche Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung, insbesondere Pflegebeschäftigte in Krankenhäusern, in Senioren- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, für Notfallsanitäter*innen, medizinisch-technische Assistent*innen und Labormitarbeiter*innen, Heilmittelerbringer*innen, Beschäftigte der Jugendhilfe sowie Reinigungs- und Servicekräfte, in Höhe von 1.500 Euro auszureichen.
3. die Haushaltsfinanzierung der Corona-Sonderleistung zu garantieren, um eine Erhöhung der Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf und steigende Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten infolge dieser Sonderzahlung auch in künftigen Vergütungsverhandlungen rechtssicher auszuschließen; private und freigemeinnützige Krankenhausbetreiber und Leistungserbringer in der Altenpflege sollen dabei verbindlich an der Finanzierung dieser Zusatzkosten beteiligt werden.
4. sich auf Bundesebene für die unverzügliche Deckelung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen auf niedrigem Niveau und für die Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung einzusetzen.

Begründung

Pflegebeschäftigte in allen Bereichen leisten nicht erst seit der Corona-Pandemie eine verantwortungsvolle, physisch und psychisch anspruchsvolle Arbeit, die für die gesamtgesellschaftliche Daseinsvorsorge eine erhebliche Bedeutung hat. Diese muss endlich gewürdigt werden - durch höhere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Doch davon war auch schon vor der Pandemie wenig zu spüren. Während Unternehmen trotz Staatshilfen Boni an ihre Manager*innen zahlen können, werden die Pflegebeschäftigten im Regen stehengelassen. Während andere Bundesländer mit eigenen Landesprogrammen die Beschäftigten unterstützen, beschränkte sich Sachsen-Anhalt bisher auf die Weitergabe der Bundeshilfen.

Die Folgen sind jetzt deutlicher denn je zu spüren - das Pflegepersonal an den Intensivbetten fehlt und ein Drittel der Pflegebeschäftigten denkt darüber nach, nach der Corona-Pandemie den Beruf zu verlassen. Die Präsidentin der Landesärztekammer, Frau Heinemann-Meerz, konstatierte in der Mitteldeutschen Zeitung: „Der Arbeitsmarkt für Pflegeberufe sei mittlerweile leergefegt.“¹ Pflegebeschäftigte brauchen eine für allgemeinverbindlich erklärte tarifliche Bezahlung, um dauerhaft für höhere Löhne zu sorgen und die Arbeitsbedingungen für alle Pflegebeschäftigten zu verbessern und Lohndumping zu vermeiden.

Durch eine einmalige Corona-Sonderzahlung für ausnahmslos alle Gesundheits- und Pflegebeschäftigten kann die bisher geleistete Arbeit unter den erschwerten Bedingungen gewürdigt und anerkannt werden. Diese muss haushaltsfinanziert sein, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und um die Kosten nicht auf die Menschen mit Pflegebedarf umzulegen. Der Corona-Bonus im vergangenen Jahr hat seinen Auftrag gründlich verfehlt, hat er doch viele Pflegebeschäftigte von vornherein ausgeschlossen.

Darüber hinaus bedarf es - und das auch nicht erst seit der Corona-Pandemie - einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung, um erneut steigende Beitragsätze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu verhindern. Die sofortige Deckelung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile auf niedrigerem Niveau wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/sachsen-anhalts-kliniken-geht-die-puste-aus-1731676>